

Deutschland.

Berlin, 22. Januar. Die „Revue Contemporaine“ spricht sich in ihrer neuesten Nummer über die deutschen Angelegenheiten aus und bemerkt dabei namentlich, daß wenn die nationale Partei in Süddeutschland bei den gegenwärtigen Wahlen zum Zollparlament den Sieg davon trägt, dies ein großer Schritt zur deutschen Einheit sein werde. Man müsse annehmen, fährt das Blatt dann weiter fort, daß die preussische Regierung der nationalen Bewegung in Süddeutschland gegenüber eine sehr reservirte Stellung eingenommen und daß auch die offiziellen preussischen Organe mehr in dem Sinne gewirkt haben, ein allzu starkes Drängen nach Einheit zu mäßigen, als es anzuregen. In Frankreich würde man sich über diese nach Einheit hinstrebende deutsche Bewegung keine Illusionen machen dürfen, im Gegentheil müsse man darauf gefaßt sein, daß sich diese Einheit, wenn auch nicht gleich heute, so doch in nächster Zeit vollziehen werde, so sehr man auch dagegen protestiren möchte. Die Kaiserliche Regierung wisse, daß sie die deutsche Entwicklung nicht hindern könne. Es komme ihr daher auch zu, sich in das Unvermeidliche zu fügen und Deutschland ruhig gewähren zu lassen, sich nach dem Maße seiner Bedürfnisse und Interessen zu organisiren. — Die zuerst von der „Berl. Börsen-Ztg.“ gebrachte Nachricht von der Wiederherstellung des Schwänenordens ist zwar schon vom „Staats-Anzeiger“ demontirt worden, da indessen die „Börsen-Ztg.“ trotzdem bei ihrer früheren Behauptung stehen bleibt, so mag hier wiederholt werden, daß die Angaben derselben in der That nicht begründet sind. Bei denjenigen Behörden, die bei der Errichtung neuer oder der Wiederherstellung früherer Orden betheiligte sind, als dem Oberceremonienmeister, dem Staats-Ministerium und dem speziellen Resort-Ministerium, dem Ministerium des Innern, ist über einleitende Schritte zur Wiederbelebung des Schwänenordens nichts bekannt. Es scheint der Nachricht der „Börsen-Ztg.“ eine absichtliche oder unabsichtliche Entstellung der Thatsache zu Grunde zu liegen, daß zur Theilnahme an einem Wohlthätigkeitsakt aufgefordert worden ist, der indessen mit dem Schwänenorden nichts zu schaffen hat. — Es wird jetzt auch von einem Nothstande im Westerwalde, namentlich in Frankfurter Blättern geschrieben. Von einem außerordentlichen Nothstande daselbst ist indessen hier nichts bekannt. Der Umstand, daß die Königin Augusta dem Abgeordneten Braun einen Beitrag zur Abhilfe der Noth zugestimmt habe, steht hiermit nicht in Widerspruch. Thatsache ist, daß die Zustände im Westerwald der Abhilfe bedürfen und daß diese Abhilfe von der Regierung auch gewährt werden soll. Die Uebelstände sind nämlich dort nicht außerordentlicher, sondern permanenter Natur in Folge der ungünstigen Lage der Gegend, denen jetzt durch die Hebung des dortigen Verkehrs und die Herstellung von Kommunikationswegen abgeholfen werden soll. Eine besondere Kalamität ist indessen, wie gesagt, im Westerwald nicht vorhanden. — Die Berliner „Börsen-Ztg.“ bringt jetzt auch die Angelegenheit der Abfindung der Depositarier mit dem Nothstand in Verbindung und meint, daß von dem Wort „Courtoisie“ keine Rede sein könne, wenn demselben andererseits das Schreckensbild „Hunger-Typhus“ entgegenstehe. Den gesunden Menschenverstand etwas zu stark bei Seite setzen, heißt es wohl, wenn das Blatt dabei dem Minister des Innern daraus einen Vorwurf macht, daß er zur Zeit des Abschlusses der betreffenden Verträge (also im September) noch keine Kenntniß von dem in Ostpreußen eintretenden Nothstande gehabt habe. Der Nothstand ist bekanntlich vor Allem in Folge einer Misere eingetreten. Da aber die Ernte in Ostpreußen ziemlich spät fällt und die Noth dort besonders noch dadurch sehr vergrößert worden ist, daß die vorhandenen Bestände erst beim Einschneuern durch die Witterung zerstört worden sind, so ist es rein unmöglich gewesen, die Ausdehnung des Nothstandes schon im September zu erkennen. — Wir haben berichtet, daß von dem Finanzminister und dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zwei Sachverständige (ein Steuer-Rath und ein Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegiums) nach Oesterreich geschickt worden sind, um an Ort und Stelle die Art und Weise der dortigen Besteuerung des Branntweins und des Rübenzuckers kennen zu lernen. Die Branntweinsteuer wird nämlich in Oesterreich seit dem Jahre 1866 nach einem neuen Modus erhoben, der in einer Pauschalbesteuerung des Branntweins besteht. Die beiden Kommissarien sind auf Grund eines Antrags des Landes-Oekonomie-Kollegiums in der vorjährigen Sitzung entsendet worden.

Berlin, 22. Januar. Se. Majestät der König empfing heute Morgen den Maler Bleibtreu, welcher die Ehre hatte, die Skizze des Schlachtenbildes, das für das Nationalmuseum bestimmt, vorzustellen; darauf den kommandirenden General des 6. Armeekorps, v. Tümppling, welcher sich vor seiner Abreise nach Breslau verabschiedete, sowie den General-Adjutanten von Brauchitsch und dessen Sohn, Lieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß, ebenso die Deputation des neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3, Regimentskommandeur Oberst v. Willisen, Rittmeister v. Gröben und Lieutenant v. Wedell, welche insgesammt von der Leichensfeierlichkeit zu Wien hierher zurückgekehrt sind. Hierauf ertheilte Se. Maj. der König Audienz dem Grafen Harrach und dem Kammerherrn und Amtmann zu Ragnitz in Lauenburg, v. Cossel, welcher die Orden seines verstorbenen Bruders, des Ober-Jostmeisters v. Cossel überbrachte, nahm alsdann die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Civilkabinetts, des Geh. Hofrathes Borch etc. entgegen und arbeitete Nachmittags mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Um 1/2 5 Uhr fuhren die Majestäten nach Charlottenburg und speisten dort mit J. Majestät der Königin-Wittve.

— Ueber die Typhusverhältnisse in Ostpreußen sind hier amtliche Berichte eingegangen, aus denen sich ergibt, daß die Krank-

heit unter der Arbeiterbevölkerung allerdings Verbreitung gefunden hat, daß aber gerade solche Arbeiter davon befallen worden sind, welche bis dahin Beschäftigung gehabt und denen es daher auch an Verpflegung nicht gefehlt hatte. Es scheint demnach der Typhus nicht sowohl in dem Mangel an Nahrung, als vielmehr in der ungünstigen Witterung und den Wohnungsverhältnissen der Arbeiter seinen Grund zu haben. Die exantematische Form, in welcher der Typhus dort zum Theil sich zeigt, hat zwar Aehnliches mit den Erscheinungen, unter welchen der Hungertyphus in Oberschlesien austrat, ist aber überhaupt bei jedem Vorkommen des Typhus in der Provinz Schlesien und Preußen als endemisch beobachtet worden.

— Die Aufmerksamkeit des evangelischen Oberkirchenraths ist in neuerer Zeit auf die in Berlin und auch in anderen Städten Preußens bestehende Einrichtung von Kindergottesdiensten hingelenkt worden, welche nach dem Muster der sogenannten Sonntagschulen in Nordamerika und England gegründet worden sind. Der evangelische Oberkirchenrath spricht in einer Circularverfügung an die Konsistorien seine Anerkennung über den Segen aus, welchen diese Einrichtung dem evangelischen Gemeindeleben bringt, nimmt die Aufmerksamkeit der Konsistorien für diesen wichtigen Gegenstand in Anspruch und erwartet nach Jahresfrist einen Bericht darüber, was in ihren Aussichtsreisen dafür geschehen ist und was sie weiter zu veranlassen für zweckmäßig gefunden haben und anzuordnen gedenken.

— Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, wird von konservativer Seite ein Gesetzentwurf, betreffend Ueberweisung bestimmter Fonds an alle Provinziallandtage vorbereitet. Man glaubt, daß auf dieser Grundlage eine Vertheidigung über den hannoverschen Provinzialfonds erreicht werden könne.

— Die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft ist bekanntlich, bevor die unentgeltliche Ueberweisung des Terrains gesichert, nicht verpflichtet, die Cöslin-Stolper Bahn zu bauen. Sie hat mehr gethan als sie muß, schreibt die „B. V. Z.“, indem sie die Strecke Cöslin-Stolpe in Angriff genommen, ehe in den beiden Kreisen Danzig das Terrain bewilligt war. Um der Noth in dem durchschnittlichen Landestheil willen ist das Direktorium der Gesellschaft von der Staatsregierung neuerdings eindringlichst aufgefordert, mit dem Bau in den Kreisen Stolpe, Lauenburg und Neustadt zu beginnen. Das Direktorium hat sich darauf hin bereit erklärt, den Bau der Strecke Cöslin-Danzig, sobald die fehlende Sicherung der unentgeltlichen Ueberweisung des Terrains in den beiden Danziger Kreisen beschafft sein würde, von Danzig aus sofort in Angriff zu nehmen, aber abgelehnt, bei Stolpe diese Bahnstrecke zu beginnen. Nach dem Plan des Direktoriums wird in Danzig ein Bau-Bureau etabliert, Material per Wasser und Schienen herangeschafft, die Strecke Danzig-Neustadt zunächst fertig gestellt und eröffnet und dann auf derselben das Baumaterial für die Neustadt-Stolper Strecke an die Baustellen gebracht werden. Der Bau von Stolpe nach Danzig, bei dem ersteren Orte beginnend, würde unverhältnismäßige Mehrausgaben verursachen. Dieser Plan des Direktoriums ist nun auch von der Staatsregierung für zweckmäßig und geeignet erachtet, der Noth, soweit es durch den Eisenbahnbau erreichbar ist, abzuhelfen. Es gilt also, die Bedingung seiner Ausführung, die Ueberweisung des Grund und Bodens, zu sichern. Der Landkreis Danzig hat die Ueberweisung abgelehnt, der Magistrat von Danzig hat sich erboten, das Terrain in beiden Kreisen zu überweisen, wenn ihm ein Beitrag zu den Kosten von 20,000 Thlr. geleistet wird. Die Regierung zu Cöslin ist ermächtigt, den Landrath zu Stolpe zu beauftragen, auf dieser oder einer anderen Grundlage eine Vereinbarung zwischen den betheiligten Kreisen und der Stadt Danzig wegen der Sicherung der Terrain-Ueberweisung zu Stande zu bringen. Es hängt hiernach lediglich von den Kreisen ab, den Beginn des gewünschten Bahnbaues zu ermöglichen.

— Das Dotationsgesetz für die depesidireten Fürsten wird am Freitag, und das Gesetz über den hannoverschen Provinzialfonds am Sonnabend im Plenum des Abgeordnetenhauses zur Verathung gelangen, die Budgetdebatte also unterbrochen werden.

— Die Frage, ob der Gesetzentwurf, betreffend den Provinzialfonds für Hannover im Abgeordnetenhaus Aussicht auf Annahme haben werde, ist seit heute, wie man der „B. V. Z.“ mittheilt, in ein anderes Stadium getreten, und steht die Annahme des Gesetzes jetzt mehr als vorher zu erwarten. Als Grund dieses Umstandes geht in Abgeordnetenkreisen das Gerücht, Graf Bismarck habe die Annahme dieses Gesetzes zu einer Kabinettsfrage gemacht, indem man durch Ablehnung desselben ihm die Fäden seiner deutschen Politik durchschneiden würde. So weit man jetzt ermessen kann, würde die ganze national-liberale Fraktion jetzt mit Ausnahme von höchstens 5 bis 6 Mitgliedern für den Entwurf stimmen. Dasselbe wird voraussichtlich auch Seitens des rechten Centrums geschehen, von den Frei-Konservativen würden etwa 2/3 für den Gesetzentwurf stimmen, von den Konservativen 1/3 für, 1/3 gegen den Entwurf, und 1/3 wird voraussichtlich sich an der Abstimmung nicht betheiligen; nur die Fortschrittspartei und das linke Centrum werden in corpore gegen das Gesetz stimmen. Auf diese Weise wäre allerdings die Majorität gesichert.

— Die Fraktion der freikonservativen Vereinigung beriet gestern Vormittag den Gesetzentwurf, betreffend die Dotierung der depesidireten Fürsten, und beschloß, einstimmig für den Antrag der Kommission (Genehmigung) zu stimmen.

— Die Justizkommission beendete zunächst die Verathung über das Gesetz wegen der Anstellung im höheren Justizdienst und hörte dabei eine lange Rede des Abg. Windhorst über den Beruf Preußens in Deutschland an, trat aber den Konklusionen des beredten Mannes nicht bei, d. h. sie stimmte gegen den Antrag, daß auch Professoren, welche acht Jahre lang an einer deutschen Uni-

versität docirt haben, als Mitglieder des Obertribunals angestellt werden können. Nicht günstiger beurtheilte die Kommission einen anderen Vorschlag, wonach auch Notare, die acht Jahre im Amte sind, Obertribunalaräthe werden können. Der §. 3 wurde mit Einschaltung der Worte: „seit Eintritt in diese Gerichte acht Jahre lang“ u. s. w. angenommen und lautet nunmehr in seinem Alinea 3: „Engländer können während eines Zeitraums von 10 Jahren, angerechnet vom Tage der Publikation dieses Gesetzes, Mitglieder der in den neuerworbenen Landestheilen bestehenden oder bestehenden Appellations- oder Obergerichte, welche seit Eintritt in diese Gerichte acht Jahre lang etatsmäßige Richter dieser Gerichte gewesen sind u. s. w. als Mitglieder des Obertribunals angestellt werden.“ §. 4 wurde nicht abgeändert, §. 5 bekam einen präzisirenden Zusatz und in §. 6 (dem Aufhebungsparagraphen) wurde namentlich auf die §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1867 hingewiesen, welche auch aufgehoben sein sollen. — Es folgte dann die Verathung des Entwurfs wegen der Todeserklärung von Kombattanten aus den letzten Kriegen. Der Entwurf wurde unter Ablehnung aller gestellten Amendements unverändert angenommen.

— Die Unterrichtscommission beriet die Petitionen wegen Einführung der Stenographie als Lehrgegenstand in den Schulen. Nach längerer Debatte einigte sich die Kommission zum Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung in Erwägung, daß die ganze Frage über die einzelnen Systeme noch nicht spruchreif, daß es auch Sache der Unterrichtsverwaltung sei, die Vorzüge der einzelnen Systeme gegen einander abzuwägen, daß endlich eine Vermehrung der Lehrgegenstände in den höheren Lehranstalten seine Bedenken hat. Andere Petitionen ohne prinzipielles Interesse wurden ebenfalls erledigt.

— Von dem Abg. Schmidt (Stettin) ist folgender Antrag gestellt worden: die Staatsregierung aufzufordern, die geheimen Konduitenlisten über die Elementarlehrer aufzuheben.

— Die Verhandlungen der Kommission des Herrenhauses, welche über die Gesetzentwürfe, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Pensionierung und Pensionberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, zu verhandeln, haben bereits so viel erkennen lassen, daß keine Aussicht vorhanden ist, die Gesetzentwürfe zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Schon in formeller Beziehung ist es zweifelhaft, ob in der gegenwärtigen Session auch nur ein modificirtes Gesetz zu Stande kommt, denn die betreffende Kommission des Herrenhauses ist nach 10 mehrstündigen Sitzungen in der Spezialberathung erst bis zu §. 12 gelangt; es werden voraussichtlich noch 14 Tage erforderlich sein, ehe die Vorberathung geschlossen ist, dann wird der Referent, Herr v. Arco, ebenfalls einer längeren Zeit bedürfen zur Feststellung seines umfangreichen Berichtes, der der Plenarberathung des Herrenhauses zur Grundlage dient; demnach muß die Gesetzentwürfe noch dieselben Stadien im Abgeordnetenhaus durchmachen. Es walten aber auch in materieller Hinsicht noch größere Bedenken ob. Die Kommission ist darüber einig, daß die in Rede stehenden Gesetzentwürfe zwischen den Artikeln 21—26 der Verfassungs-Urkunde, welche von dem Unterrichtsweisen handeln, und dem Artikel 112, welcher befaßt, daß es bis zum Erlaß des Unterrichtsgesetzes bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewendet, hindurch zu schiffen suchen, während doch die Verfassungsbestimmungen die Grundlage bilden müssen, welche nicht umgangen werden dürfen. Nach zwei Richtungen gehen die Ansichten in der Kommission auseinander. Einerseits wird gewünscht, die fehlenden Bestimmungen durch Amendirung zu ergänzen, wie z. B. die mangelnden Bestimmungen über Patronat, Aufsicht, Wahl u. s. w. Andererseits will man ein bloßes Dotationsgesetz gewissermaßen als Abschlagszahlung, nicht als allgemeine Landesangelegenheit behandeln wissen, sondern wegen der provinziellen Verschiedenheiten die Angelegenheit den Provinzial-Landtagen überweisen. Allgemein sprach man sich gegen die unentgeltliche Unterrichtsvertheilung in den öffentlichen Volksschulen aus, die in der ganzen Monarchie etwa 3 Millionen Thaler als Staatszuschuß erforderlich machen würde, und es soll darauf hingestrebt werden, den Schluppassus in dem Artikel 25 der Verfassung, welcher den unentgeltlichen Unterricht ausspricht, zu beseitigen. Das hauptsächlichste Resultat der ganzen Verathung wird sein, daß der Königl. Staatsregierung, insbesondere dem Kultusminister, für die künftige Behandlung der Angelegenheit eine Direktion gegeben wird. Die zahlreich eingegangenen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Petitionen sind dem Hrn. Hasselbach zur Berichterstattung zugewiesen.

— Durch den Oberberghauptmann und Ministerial-Direktor Krug von Nidda ist über den Befund auf Grube Münsterland (Gewerkschaft Neu-Jerlöh) ein Bericht hergelangt, der es als völlig unzweifelhaft hinstellt, daß keineswegs in Folge unzureichender Sicherheitsvorrichtungen oder ungenügender Aufmerksamkeit der Grubenbeamten die ungeheure Verwüstung angerichtet, daß vielmehr entweder ein Zufall (Bruch einer Sicherheitslampe) oder Unvorsichtigkeit, z. B. mit der Lampe oder einem Streichhölzchen, die plötzlich in ganz ungewöhnlicher Menge hervorgequollenen Gase entzündet habe. Die Sammlungen zum Besten der Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute haben auch hier begonnen. Ostpreußen nimmt aber die Aufmerksamkeit und die Leistungsfähigkeit der Masse zu sehr in Anspruch, als daß man großen Erfolg erwarten dürfte.

— Dem Vernehmen nach sind noch mehrere der kleineren preussischen Festungen zum Eingehen bestimmt, doch steht dagegen eine Erweiterung und Verstärkung der meisten vorhandenen festen Plätze, wie wahrscheinlich auch die Anlage mehrerer neuer Festungen zu gewärtigen. Alle hierauf bezüglichen Maßregeln werden sich in Hinsicht ihrer Vorbereitungen wie ihrer Ausführung fortan der neu eingesetzten Landesvertheidigungs-Kommission anheimge-

